

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 73. Sonnabend den 26. März 1831.

An die Zeitungsleser.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des 1sten Vierteljahres dieser Zeitung, ersuchen wir Diejenigen, welche für das 2te Quartal d. J. zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine für die Monate April, May und Juni entweder bei uns, oder wenn es den Interessenten bequemer seyn sollte,

bei dem Herrn C. Kliche, Reusche-Straße No. 12,
" " " A. Sauermann, Neumarkt No. 9 in der blühenden Aloe,
" " " J. C. Ficker, Ohlauer Straße No. 28 im Zucker-Rohr,
" " " A. M. Hoppe, Sand-Straße im Fellerschen Hause No. 12.

gegen Erlegung von Einem Thaler Sieben Silbergroschen Sechs Pfenninge (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) gefälligst in Empfang zu nehmen. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

Die Privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Controlle der Staatspapiere zu Berlin, die 19te und 20ste Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VI. No. 1 bis 8 für die 4 Jahre 1831 bis 1834 versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von No. 676 bis 744 Montag den 28sten März c. in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staats-Schuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Land-Rentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird zur Empfangnahme der eingegangenen Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden letztere demselben unbedenklich ausgehändiget werden.

Bescheinigung.

. . . . Stück Staats-Schuldscheine im Capitals-Betrage mit . . . . Rthlr. sind nebst den beigefügten Coupons Series VI. No. 1 bis 8 von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher zurückgegeben worden, welches hiermit bescheiniget wird.

Breslau den ten März 1831.

N. N.
Namen und Stand.

Breslau den 24ten März 1831.

Königlich Preußische Regierung.

Rußland.

St. Petersburg, vom 15. März. — Nachstehende Allerhöchste Ukase ist erschienen: „Bei dem gegenwärtig in Unserm Vaterlande existirenden Erziehungsmitteln, und mit Unserm festen Willen sie noch mehr zu erweitern und zu begründen, sehen Wir mit Bedauern hin und wieder das Bestreben, die Jugend außerhalb des Reiches zu bilden, und die schädlichen Folgen für diejenigen, welche eine solche ausländische Erziehung erhalten. Die jungen Leute kehren manchmal mit höchst falschen Begriffen über Rußland zurück. Ohne Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Reiches, seiner Gesetze, der Sitten und eingeführten Ordnung, nicht selten auch der Sprache, erscheinen sie als Fremdlinge inmitten alles Vaterländischen. Zur Abwendung solcher bedeutenden Mängel, haben Wir für nöthig erachtet folgendes zu verordnen: 1) Die Russische Jugend vom 10ten bis zum 18ten Jahre, soll vorzugsweise in vaterländischen öffentlichen Anstalten erzogen werden, oder auch im Vaterhause unter der Aufsicht der Eltern und Vormünder, immer aber in Rußland. 2) Ausnahmen von dieser Regel werden einzig und allein wichtiger Ursachen wegen, nie aber anders als mit Unserer Erlaubniß, gestattet. 3) Jünglinge unter 18 Jahren können nicht ins Ausland, zur Vervollkommnung in den Wissenschaften, geschickt werden. 4) Diejenigen, bei deren Erziehung obige Regeln nicht beobachtet worden, verlieren das Recht in das Militair oder irgend einen andern Staatsdienst zu treten. 5) Für diejenigen, welche jetzt außerhalb des Reiches sind, treten diese Regeln sechs Monate nachdem Unsere Missionen ihnen solche bekannt gemacht haben, in Kraft.

Odessa, vom 1. März. — Im hiesigen Courrier heißt es: „Neu-Rußland wird hoffentlich von der Cholera bald völlig befreit seyn. Am 14ten v. M. waren im Tiraspolschen Kreise nur 10 Kranke übrig geblieben, von denen 9 ihrer Genesung entgegen sahen. Im Olviopolschen Kreise hatte man am 3. Febr. noch 14 Kranke; von diesen waren am 14ten zwei genesen und die übrigen auf dem Wege der Genesung; seitdem erkrankte dort Niemand mehr. Im Taurischen Gouvernement zeigt sich die Krankheit nur noch in der Stadt Karassu-Basar und zwar mit sehr schwachen Symptomen; am 9. Februar waren dort nur noch 12 Kranke übrig. Uebrigens ist der Gesundheits-Zustand in genannten Bezirken vollkommen zufriedenstellend. Derselbe Fall ist es mit Bessarabien, das im Ganzen nur 19 Kranke zählt, nämlich 5 in Chotin, 6 im Kreise gleiches Namens und 8 im Jassyschen Kreise.“

Oesterreich.

Lemberg, vom 6. März. — Heute heißt es allgemein, daß durch eine neue Verordnung des K. K. Guberniums unsere Gränzen allen unbewaffneten Polnischen Flüchtlingen geöffnet worden seyen. — Der hier herrschende Typhus hat so ziemlich aufgehört; dagegen greift die Cholera morbus in der Bukowina noch um sich, doch nimmt die Zahl der Kranken in den einzelnen angesteckten Orten zusehends ab.

Deutschland.

Dresden, vom 16. März. — Auf unserm Landtage scheinen sich jetzt zwei Partheien gebildet zu haben; die eine will den vorgelegten Verfassungs-Entwurf unbedingt, nur mit wenig Abänderungen, annehmen; die andere glaubt dazu nicht berechtigt zu seyn, und will sich nur mit einem Wahlgesetz beschäftigen, nach welchem Abgeordnete des ganzen Volkes einberufen seyen. Die Civilliste ist von der Ritterschaft angenommen worden; nur dreizehn Stimmen haben sich dagegen erklärt. Mehrere davon haben dem Vernehmen nach geäußert, sie würden an den fernern Verhandlungen nicht mehr Theil nehmen. — Vor einigen Tagen zog eine Abtheilung der hiesigen Communalgarde mit Bannerhüten mit Federbusch, wie in Leipzig auf. In dem gestrigen Tagesbefehl hat aber General von Gablenz das Tragen dieser Hüte untersagt. Um mehr Einheit in unsere Communalgarden zu bringen, beabsichtigt man, aus allen Compagnien eines Distrikts, deren es hier neun giebt, eine Legion zu bilden. Die Organisation der Communalgarde ist nun beinahe völlig beendigt. Wenn alle Wahlen getroffen sind, wird sogleich zur Bildung des Ausschusses der Communalgarde geschritten werden.

Braunschweig, vom 18. März. — Des Herzogs Wilhelm Durchl., gedenken noch im Laufe dieses Monats das Schloß Richmond wieder zu beziehen. Der Raum des Bevernschen Palais ist zu beschränkt, auch bietet die Lage desselben bei dem jetzigen Abbruch der benachbarten Stiftsgebäude wenig Annehmlichkeiten dar. Ueber den Bau des neuen Residenzschlosses ist höhern Orts bis jetzt nichts weiteres bestimmt worden.

Frankfurt a. M., vom 19. März. — Nachdem der Deutsche Bund beschlossen hat, die Bundesarmee auf den Kriegsfuß zu stellen, und vollzählig zu machen, so wird das hiesige Militair auch noch mit einer Abtheilung Büchsenschützen vermehrt und ist deshalb vom Senat eine Aufforderung zu freiwilligem Eintritt erlassen. — Pariser Privatbriefe versichern, Frankreich habe seine Zustimmung zu der Oesterreichischen Intervention in den Unruhen der Päpstlichen Staaten versagt; es hoffe diese Unruhen durch Unterhandlungen auch ohne alle Intervention beizulegen. — In Brüssel soll das letzte Londoner Protokoll (vom 18. Februar) eine große Bestürzung verursacht haben, und der besonnene Theil der Belgier soll eine militairische Occupation Belgiens sehr wünschen, da ohne eine solche die Jakobinische Partei nie zur gesunden Vernunft gelangen werde. (Leipz. Ztg.)

Frankreich.

Deputirten-Kammer. — In der Sitzung vom 14. März führte Herr B. Délessert den Vorsitz. Hr. Laffitte nahm seinen Platz auf der ersten Bank der äußersten linken Seite, an derselben Stelle, wo früher Herr Cas. Périer saß. Der General Baron Athalin, der Kränklichkeits halber den Sitzungen bisher noch nicht beigewohnt hatte, leistete den Eid und setzte sich in der zweiten Abtheilung der linken Seite, zunächst dem linken Centrum. An der Tagesordnung war die Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der Exmittirung von Grund-Eigenthümern aus ihrem Besitzthume, wo Festungsbauten solches erforderlich machen. Da Niemand über das Gesetz im Allgemeinen das Wort verlangte, so beschäftigte man sich sofort mit den einzelnen Artikeln desselben. Im Laufe der Diskussion über den 1sten Artikel traten Herr Cas. Périer, der Admiral von Rigny und der Marschall Soult in den Saal und setzten sich auf der Ministerbank neben den kurz vor ihnen eingetroffenen General Sebastiani. Bald darauf verlas der Vice-Präsident das nachstehende an ihn gerichtete Schreiben des Herrn Cas. Perier: „Mein Herr Präsident! Durch den Willen des Königs zu der Ehre berufen, in Seinem Minister-Rathe den Vorsitz zu führen, ersuche ich Sie, der Kammer, die ihrer seits mich gleichfalls mit so vieler Güte beehrt hat, mein Leidwesen und meinen tiefen Dank zu erkennen zu geben. Ohne Zweifel hat ihr Vertrauen allein mir das der Krone erworben; dieser Gedanke wird mich in der Erfüllung der Pflichten stärken, die dieses doppelte Wohlwollen mir auflegt, — Pflichten, die mir durch die Wünsche vorgezeichnet werden, welche ich im Schoße einer, dem Throne und den von ihr gegründeten Institutionen so sehr ergebenen Kammer kennen gelernt habe. Genehmigen Sie u. s. w. (Gez.) Casimir Périer." — Nach der Vorlesung dieser Zuschrift, die von der Versammlung mit großem Beifalle aufgenommen wurde, stellte Herr Mauguin die Frage, ob die Kammer sich nicht jetzt einen neuen Präsidenten wählen müsse; eine Masse von Stimmen rief aber sofort, dies sey völlig überflüssig, da die Kammer aufgelöst werden würde. Die Berathung über den Eingangs erwähnten Gesetz-Entwurf wurde hierauf fortgesetzt. Herr Paixhans verlangte, daß man die darin enthaltenen Bestimmungen auf die drei Städte Paris, Lyon und Soissons beschränke. Der General Dumas suchte dagegen zu beweisen, wie nothwendig es sey, daß man der Regierung in dieser Beziehung freie Hand lasse; der König, dem die Pflicht obliege, für die Vertheidigung des Staates durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu sorgen, habe auch allein zu entscheiden, ob dieser oder jener Punkt im Innern oder an der Gränze zu befestigen sey oder nicht. Frankreich habe keinen andern Krieg, als einen Invasions-Krieg zu fürchten; auf einen solchen müsse es sich also vorbereiten, und da der Feind ohne allen Zweifel seine ganze Macht auf die Hauptstadt losrücken lassen würde, so sey es vor Allem nöthig, diese zu befestigen, damit der angreifende Theil erfahre, daß er, selbst nach einem Siege, auch noch auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würde. Der obige Antrag des Herrn Paixhans wurde hierauf verworfen, und die 15 Artikel des Gesetz-Entwurfes gingen mit den von der Kommission in Vorschlag gebrachten Aenderungen ohne irgend eine erhebliche Debatte durch. Das ganze Gesetz wurde zuletzt mit 197 gegen 20 Stimmen angenommen. Am Schlusse der Sitzung kündigte der Vice-Präsident an, daß die Kammer sich am folgenden Tage in den Büreaus mit einer Proposition, die einer der Herren Deputirten bei ihm eingereicht, zu beschäftigen haben werde. Als er den Namen dieses Deputirten nennen wollte, wurde er von mehreren Seiten aufgefordert, solches nicht zu thun. Inzwischen berichten bereits die öffentlichen Blätter, daß die Proposition von Herrn Baude herrühre und folgendermaßen laute: „1) Der vorige König, seine Nachkommen und deren Verwandten werden auf ewige Zeiten von dem Französischen Gebiet verbannt und können auf demselben unter keinerlei Bedingung ein Eigenthum erwerben, noch eine Rente oder eine Pension genießen. 2) Die im vorigen Artikel bezeichneten Personen sind verbunden, innerhalb 6 Monaten, von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, alle Güter ohne Ausnahme, die sie in Frankreich besitzen, zu verkaufen. 3) Ist der Verkauf nicht in der vorgeschriebenen Frist erfolgt, so wird von der Domainen-Verwaltung nach den für die Veräußerung von Staatsgütern bestehenden Formen dazu geschritten. Der Ertrag wird in die Depositen-Kasse geschüttet und dort, nach Abzug der Schuldforderungen, so wie des Schaden-Ersatzes, der in Folge der Ereignisse des Juli etwa verlangt werden möchte, zur Verfügung der Bevollmächtigten der ehemaligen Eigenthümer in Bereitschaft gehalten."

Paris, vom 14. März. — Vorgestern Abend beehrten Ihre Majestäten in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses den Ball mit Ihrer Gegenwart, den die erste Legion der Pariser Nationalgarde im Rathhause zum Besten der Armen gab. Die höchsten Herrschaften verweilten auf demselben bis nach 11 Uhr, mit Ausnahme des Herzogs von Orleans, welcher bis 2 Uhr Morgens blieb. Nach der Rückkunft des Königs um 11½ Uhr conferirten Se. Majestät noch eine Stunde lang mit den Ministern des Innern, des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten.

Gestern Vormittag hatte Herr Laffitte eine Audienz beim Könige. Höchstdieselben empfingen demnächst in einer Privataudienz den Abgesandten des Bey von Tripolis, begleitet von dem Admiral Duperré, den Vice-Admirälen v. Rigny und Jacob und dem Contre-Admiral Linois. Um 12 Uhr hielten Se. Majestät einen Ministerrath, der bis 4 Uhr dauerte.

Der heutige Moniteur enthält die sechs Königl. Verordnungen wegen der Zusammenstellung des neuen Ministeriums; sie sind sämmtlich vom 13ten datirt; die erste wegen Ernennung des Herrn Casimir Périer zum Präsidenten des Ministerrathes und Minister des Innern ist von dem Grafen Sebastiani, die fünf anderen aber sind von Herrn Casimir Périer contrasignirt.

„Nur zwei Blätter — sagt die Gazette de France — sprechen sich zu Gunsten des neuen Ministeriums aus, nämlich der Temps und das Journal des Débats. Eines, der Constitutionel, erklärt sich vor der Hand noch neutral. Alle übrigen liberalen Blätter treten schon jetzt feindlich gegen das Kabinet auf. Was uns betrifft, so glauben wir, daß der Ministerwechsel zunächst die Folge haben wird, der Volkspartei eine bestimmtere Richtung zu geben. Diese Partei erschöpfte sich bisher in fruchtlosen Unternehmungen der Schülerklassen. Jetzt möchte sie sich wohl durch alle die Männer verstärken, die das Ministerium auf der linken Seite läßt; innerhalb wie außerhalb der Kammer wird sie eine ernstere Stellung einnehmen und einen Weg einschlagen, der zwar langsamer, aber um so sicherer zum Ziele führt. Man darf sich daher nicht schmeicheln, daß die Veränderung des Ministeriums die Lage der öffentlichen Angelegenheiten verbessern werde; die Ursachen, welche die Unbehaglichkeit und den Verfall der Gesellschaft erzeugen, sind über alle politischen Combinationen erhaben. Das neue Ministerium wird dem äußeren Frieden die nöthigen Opfer bringen; es wird täglich von der Rednerbühne herab die freundschaftlichen Gesinnungen der fremden Mächte gegen Frankreich verkündigen; es wird auch einige Tage lang aufrührerische Bewegungen im Innern verhindern; bei alle dem aber wird es weder die Sicherheit für die Gegenwart, noch das Vertrauen in die Zukunft wiederherstellen." Der Temps äußert dagegen: „Hätte man uns die Wahl der Minister überlassen, so würden wir vielleicht ganz neue Namen, gegen die sich durchaus keine Recrimination hätte anbringen lassen, vorgezogen haben; indessen wollen wir mit dergleichen Gegenbeschuldigungen nicht hervortreten, nachdem wir selbst die Vergessenheit des Vergangenen anempfohlen haben. Ein Mann, wenn auch nicht fähiger, doch besser und entschlossener, als sein Vorgänger, wird künftig das Schicksal des Landes lenken. Die Schwierigkeiten oder Besorgnisse der Gegenwart werden ohne Zweifel Vorsichtsmaßregeln nöthig machen; doch darf man gewiß seyn, daß die Freiheit darunter nicht leiden wird. Wir fürchten dies eben so wenig, als wir die Hände dazu bieten würden. Der Jugend eine Laufbahn, dem Volke Unterricht und Arbeit, dem Handel und Gewerbfleiße Absatzpunkte, den fähigen Köpfen eine Aussicht auf Anstellung, endlich ein ehrenvoller Friede, der uns alle diese Güter verbürge, — dies sind die Bedürfnisse des Landes, mithin die Pflichten des Ministeriums; wir haben Zutrauen zu ihm." Das Journal des Débats bemerkt, es gebe sich der festen Hoffnung hin, daß die neue Verwaltung die Wünsche erfüllen werde, die schon längst einen so beständigen und aufgeklärten Vertheidiger der Freiheit und öffentlichen Ordnung, als Herrn Cas. Périer, an das Staatsruder berufen hätten. Der Constitutionel meint, die Zukunft müsse es erst lehren, ob das neue Ministerium auch stark genug sey, um der Nation alle die Garantien zu gewähren, deren sie unter den ernsten Zeitumständen bedürfe; vor Allem sey zu wünschen, daß dasselbe nicht dem vielleicht absichtlichen Zaudern der vorigen Ministerien nachahme, daß es den rechtmäßigen Forderungen der Nation genüge und den fremden Mächten gegenüber eine energische Sprache führe. Der Courrier français sagt: „Dem neuen Kabinette fehlt es an Zusammenhang und Gleichartigkeit; es vereinigt in sich keine der Bedingungen, welche Kraft und Dauer versprechen. Wenn man sich doch nicht auf die Popularität stützen wollte, so hätte man mindestens einen Ersatz dafür suchen sollen; aber auch einen solchen erkennen wir in dem neuen Ministerium nicht. Warum, wenn man doch einmal auf die Centra zurückkommen wollte, wählte man nicht die Herren Dupin und Guizot, die Rednertalent besitzen und an der Spitze dieser Partei stehen? Warum gesellte man sich, statt ihrer, Männer bei, die, ohne populairer zu seyn, wie sie, nicht einmal das Talent für sich haben?" Im National liest man: „Das Königthum des Monats July hat seinen 8. August erreicht; es will einen verzweifelten Kampf mit dem Princip beginnen, dem es seine Existenz verdankt; durch die Wahl der Minister beweist es, daß es sich den Frieden um jeden Preis zu erhalten Willens ist; es wird diesen Frieden dem Lande versprechen, ohne jedoch sein Versprechen halten zu können; die Gewalt der Dinge wird mächtiger als das Ministerium seyn; der Krieg wird doch ausbrechen, und wenn dann Frankreich, um Europa zu widerstehen, erst mit der Besiegung seiner eigenen Regierung anfangen soll, so wagt man kaum sich die Frage zu beantworten, wie der Ausgang seyn wird." Das Journal de Paris spricht sich etwa folgendermaßen aus: „Das neue Ministerium ist nur eine völlig unwesentliche Modification desjenigen, das bisher das Land verwaltete; doch neigt es sich mehr als dieses zum linken Centrum hin. Da wir stets für ein Ministerium von der Linken gestimmt haben, so müssen wir für das jetzige mehr Furcht als Sympathie empfinden. Wenn übrigens dieses Ministerium den Wünschen Frankreichs nicht entspricht, so liegt der Grund davon wohl mit in der Ungeduld der Oppositionsmänner, die sich dazu verleiten lassen, auf öffentlichem Markte ärgerliche Auftritte herbeizuführen, wodurch Handel und Verkehr gestört werden. Wir wiederholen, was wir schon oft erklärt, daß jeder Sieg der Nationalgarde zum Vortheile der Centra ausschlagen muß; hätten die letzten unruhigen Auftritte nicht statt gefunden, so wären die jetzigen Minister vielleicht mehr aus

der linken Seite genommen worden. Die Minister können jetzt dem Lande sehr viel nutzen oder schaden. Einerseits ist der Aufruhr völlig in Mißcredit gerathen; die Verwaltung kann also nunmehr der ruhigen Vernunft bewilligen, was sie der offenen Empörung verweigern mußte; andererseits aber würde sich das Ministerium gewaltig irren, wenn es die Resignation für Vergessenheit halten und eine rückgängige Bahn betreten wollte. Was die Opposition betrifft, so muß sie sich, wenn Frankreich ihr Beifall zollen soll, hinfähro jedes Aufrufs an die Volksleidenschaften enthalten und sich auf einen Krieg um Grundsätze, als den einzigen, beschränken, der ihr gesetzlich erlaubt ist."

Paris, vom 15. März. — Der König arbeitete gestern mit den Ministern des Krieges, des Handels, der auswärtigen Angelegenheiten und mit dem Präsidenten des Minister-Raths. Die Königin führte in einer Versammlung des Frauen-Vereins für Unterstützung armer Wöchnerinnen den Vorsitz.

Der Graf v. Larochefoucauld-Liancourt, einer der Kammerherrn des Königs ist von Sr. Majestät zum Russischen Botschafter geschickt worden, um in Ihrem Namen gegen die Verletzung, welcher die Wohnung des Grafen Pozzo di Borgo ausgesetzt gewesen ist, zu protestiren. Sämmtliche Minister begaben sich zu dem Herrn Botschafter, um ihm dieselben Gesinnungen auszusprechen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sich beeilt, einen Courier nach St. Petersburg abzusenden.

In der Gazette de France liest man: „Einer unserer Abonnenten benachrichtigt uns, daß er in dem Augenblicke, wo er den Fall des Herrn Laffitte erfuhr, folgende Stelle in den Memoiren des Herzogs von Richelieu las: „„Tausend Beispiele liefern den Beweis, daß in den Staaten, welche den Volksgesetzen unterworfen sind, Größe und Ansehen denen, die solche besitzen, oft nachtheilig sind und gewöhnlich deren eigenes Unglück herbeiführen; denn da sie zu ihren hohen Stellen nur gelangten, indem sie dem Volke den Hof machten, so erhob sich bald der Neid derer gegen sie, die ebenfalls danach strebten.""

Die Quotidienne spricht sich heute über das neue Ministerium in folgender Weise aus: „Dieses Ministerium ist dazu bestimmt, das Staatsruder unter beispiellos ernsten Zeitumständen zu führen, und die Schwierigkeiten unserer inneren Lage, verbunden mit den Verwickelungen der äußeren Politik, bieten ihm zahlreiche Hindernisse, die es zu besiegen, schwere Gewitter, die es zu beschwören haben wird. Weit entfernt, die Gefahren der Gegenwart durch eine systematische Opposition vergrößern zu wollen, erkennen wir vielmehr mit Freuden an, daß das neue Kabinet unter den Auspicien eines Staatsmannes gebildet worden ist, der sich durch seinen Charakter und seine Fähigkeiten bei mehr als einer Gelegenheit allgemeinen Beifall erworben hat. Man hat noch nicht vergessen, daß der letzte Akt der vorigen Dynastie in der am 30. Juli erfolgten Ernennung des Herrn Cas. Périer zum Finanz-Minister bestand. Nur Eines muß man fürchten: daß nämlich die letzte ministerielle Combination, wodurch zwei neue Zweige auf einen, durch eine dreimonatliche Verwaltung bereits abgenutzten Stamm gepfropft worden sind, dem Kabinette nicht jene Einigkeit und Gleichartigkeit verleihen werde, die dazu nöthig sind, um die zahlreichen Hindernisse, auf die es gleich bei der Uebernahme der Geschäfte stoßen wird, zu beseitigen. Darf man den halb offiziellen Organen der Regierung trauen, so würde eine der ersten Handlungen des neuen Ministeriums in einer Prorogirung der Kammer, als Vorläuferin ihrer Auflösung, bestehen. Bemerkenswerth ist, daß dies dasselbe transitorische System wäre, das auch Herr v. Polignac befolgte, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Beweggründe, die das Betragen des jetzigen Ministeriums leiteten, gerade das Widerspiel von denen wären, wodurch das Polignacsche geleitet wurde; im Jahre 1830 nämlich prorogirte man die Kammer, weil man nicht offen eingestehen wollte, daß man die Absicht habe, sie aufzulösen; im Jahre 1831 dagegen würde man sie prorogiren, weil man es nicht wagte, offen einzugestehen, daß man den Wunsch hege, sie zu behalten. Dem sey, wie ihm wolle, so ist es nicht unsere Absicht, den Gang des neuen Kabinets zu hemmen; es soll uns vielmehr freuen, wenn dasselbe die ihm entgegenstehenden Hindernisse richtig erkennt, damit es fühle, welche Politik die einzig anwendbare ist, die man über kurz oder lang doch anwenden muß, und damit es den Muth habe, seine Zuflucht dazu zu nehmen. Wir wünschen von ganzer Seele, daß Frankreichs Schicksal sich in den Händen der jetzigen Verwaltung verbessern möge, denn das Heil des Vaterlandes ist der alleinige Zweck unserer Politik, wie der Patriotismus der einzige Hebel aller unserer Worte und Handlungen ist."

Auch die übrigen Blätter setzen ihre Betrachtungen über das neue Ministerium fort: „Seit vier Monaten," sagt das Journal des Débats, „schien die Regierung kein System zu verfolgen; dies machen ihre Freunde wie ihre Gegner ihr einstimmig zum Vorwurf; dies war der Grund ihrer für Frankreichs Heil gefährlichen Schwäche. Die Ernennung des neuen Ministeriums ist ein System; wenigstens haben wir Ursache, es zu hoffen, und zwar das parlamentarische System, das System, mit den Kammern zu regieren, sie für den gesetzlichen Ausdruck der Sitten und Gedanken Frankreichs zu nehmen und die öffentliche Meinung nicht außerhalb der Kammern zu suchen. Dies ist das von der Regierung angenommene System; es ist das, wofür wir lange Zeit gekämpft haben und was Karl X. nicht annehmen wollte. Europa, so glauben wir, beginnt einzusehen, daß nicht die Revolution des Juli für dasselbe die wahre Revolution sey, sondern diejenige, die mehrere Male im October, December und Februar ausbrechen wollte. Die Revolution, welche sich nicht

auf die Gränzen Frankreichs beschränkte, sondern eine Europäische würde, wäre der Umsturz des Königthums in Frankreich. Für Europa sind die Ereignisse des Juli nur eine Ministerial-Veränderung im Großen; ein Ministerium der Demagogie und der Propaganda würde die Revolution für Europa seyn." — Der Temps äußert: „Das Ministerium organisirt sich; lassen wir ihm die nöthige Zeit; in wenig Tagen wird es sich aussprechen. Man spricht von einer Königl. Proclamation, von Reden der Minister, von einer feierlichen Sitzung für die Auflösung der Kammern. Unter welcher Form die Erklärungen auch gegeben werden, sie werden mit Ungeduld erwartet. Man ist begierig, zu erfahren, woran man sich halten soll. Kaum hatte der Moniteur vom 14ten die Verordnung über die Organisation des Ministeriums bekannt gemacht, als die periodische Presse schon unter den Waffen stand und eine mehr oder weniger feindliche Stellung annahm. Die Departements werden sich wundern, die Ernennung des Ministeriums mit den Angriffen auf dasselbe durch eine und dieselbe Zeitung zu erhalten. Besteht das Unrecht Casimir Périers in einer 15jährigen muthigen und standhaften Opposition und in der gränzenlosen Ergebenheit gegen die öffentlichen Freiheiten, die er in den Julitagen gezeigt hat? Und besteht etwa das Unrecht Rigny's in seinen Siege bei Navarin?" — Der Courrier français bemerkt: „Das Ministerium ist in Function getreten. Der Ministerrath hat sich im Ministerium des Innern versammelt, und wird sich, wie man versichert, in Zukunft immer dort versammeln. Diese Bedingung, unter der Herr Casimir Périer die Präsidentur angenommen hat, ist ein wichtiger Schritt zur Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, von der man sich seit der Revolution in diesem Punkte zu weit entfernt hat. Uebrigens billigen wir die Ernennung des neuen Ministeriums nicht, und machen keinen Hehl daraus; wir glauben nicht, daß es die Bedingungen der Dauer in sich trägt; in Kurzem wird es theilweise Aenderungen erfahren. Wir glauben, daß es unter den gegenwärtigen Umständen höchst unpolitisch ist, indirekt auszusprechen, daß man sich von der National-Meinung trennt, um sich in die Arme der Centra zu werfen, die sich so feindselig gegen die Revolution gezeigt haben."

England.

London, vom 15. März. — Im Hof-Journal heißt es: „Die Minister behaupten jetzt, daß sie gewiß sind, die Reform-Bill durchzubringen. Einer schon früher gemachten Mittheilung, daß der König an den Grafen Grey geschrieben und seinen festen Entschluß zu erkennen gegeben habe, die Bill zu unterstützen, fügen wir jetzt die Anzeige hinzu, daß der König dem Grafen die Vollmacht ertheilt hat, das Parlament aufzulösen, wenn das Unterhaus die Bill zurückweisen sollte."

In der Times heißt es: „Eine Erneuerung des Krieges zwischen Holland und Belgien scheint unvermeidlich, wenn nicht die nämlichen Mächte, die den Waffenstillstand vorschrieben, mit gleicher Autorität einschreiten, um der Verletzung desselben vorzubeugen. Der Belgische Kongreß hat den Londoner Konferenzen die beiden letzten Protokolle, die sie nach Brüssel abgefertigt, wieder ins Gesicht zurückgeworfen und sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Er erklärte zugleich, keine Einmischung fremder Mächte in den Abschluß seiner Rechnung mit Holland, es sey hinsichtlich der Gränzbestimmung oder der öffentlichen Schuld, dulden zu wollen. Die Holländer andererseits, obgleich sie sich laut beklagen, der leidende Theil zu seyn, unterwarfen sich dem Ausspruch der Verbündeten und vollzogen die Bestimmungen der Protokolle mit Treue und Glauben. — So stehen die Angelegenheiten zwischen den beiden Parteien in den Niederlanden und den großen Mächten, und zwischen Holland und Belgien unter sich selbst. Die Verbündeten haben wiederholentlich erklärt, daß, ohne sich in die innere Verwaltung Belgiens mischen zu wollen, sie ein Recht haben, darauf zu sehen, daß dieser neue Staat die bestehenden Verhältnisse Europa's durch die Erlangung seiner Unabhängigkeit nicht störe; daß, wenn Belgien auch seine Union mit Holland aufhob, es doch nicht seiner Verpflichtungen gegen seine Nachbarn entsagen konnte oder den Verpflichtungen, die Europa in seinem Namen eingegangen war; und daß es ihm nicht erlaubt werden dürfe, sich selbst ein Gebiet auszusuchen, oder seine Festungen auf Kosten seines alten Genossen zu erbauen. Diese Punkte gerade sind es, über welche die großen Mächte ein Recht haben, zu entscheiden, weil sowohl deren eigenes Interesse, als das von Belgien, dabei betheiligt ist. Auch kann ihr Einschreiten in dieser Hinsicht keine Besorgnisse erregen, weil dabei von keiner Beeinträchtigung der inneren Freiheit die Rede ist. Ja, über die hier angeregten Punkte können nur sie allein entscheiden, weil — angenommen, der Krieg erneuere sich und Belgien oder Holland gehe siegreich aus dem Kampfe — die großen Mächte eingeladen werden müssen, den Friedensbedingungen ihre Zustimmung zu geben; von ihnen allein hängt es ab, zu erlauben, daß ein Staat sich durch den andern vergrößere und sich nach außen hin ungehindert und unbeschränkt nach eigener Willkür verbreite. Es scheint, die Verbündeten handelten mit voller Ueberzeugung ihres Rechts und werden so leicht nicht von ihren Bestimmungen abgehen. Die Minister Frankreichs und Englands, die sich genöthigt sahen, ihr Verfahren öffentlich auseinanderzusetzen, haben den Grundsatz, den sie den Protokollen einverleibten, vor ihren gesetzgebenden Gewalten gerechtfertigt. In Folge von gegenseitigen Beschwerden über den Bruch des Waffenstillstandes, sendeten die Verbündeten Agenten ab, um die Blokade von Mastricht zu untersuchen und die der Schelde aufzuheben. Solchergestalt zeigten sie sowohl ihre Ansicht von der Wichtigkeit ihrer Arbeiten, als ihre Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihres Verfahrens und ihren Entschluß, dasjenige aufrecht zu erhalten, was sie anordneten. Andrerseits sprechen die

Belgische Regierung und der Kongreß von einem Kriege mit Holland, wie von einer abgemachten Sache. Es wird sogar eine Anleihe in Vorschlag gebracht, um ihn führen zu können. In Maldeghem, an der Gränze Zeelands, haben Scharmützel stattgefunden. In Gent macht sich die Besatzung zu einem Angriff fertig. Der Regent (obgleich kein Militair) ist im Begriff, sich zur Armee zu begeben, um die Stärke ihrer Stellungen zu untersuchen und eine Erneuerung der Blokade von Mastricht anzubefehlen. Die Holländer bereiten sich schon seit langer Zeit zum Kriege vor und haben, wie man sagt, eine zahlreiche und sehr disciplinirte Armee. Wie auch der Kampf endigen möge, so ist es beklagenswerth, ihn wieder beginnen zu sehen. Von Seiten der Belgier wird er zu dem unredlichen Zweck unternommen, ihre Schuld los zu werden, oder in der ehrgeizigen Absicht, ihr Gebiet zu vergrößern. Er ist das Resultat revolutionnairen Stolzes und revolutionnairer Habgier, die sich auf den Beistand Frankreichs und die Nachsicht der anderen Europäischen Mächte stützen. Unter anderen Umständen und in anderen Zeiten würden die heftigen und selbstsüchtigen Männer, die an der Spitze der Belgischen Angelegenheiten stehen, gezittert haben, sich auch nur ein Wort gegen dieselben Mächte zu erlauben, denen sie jetzt so unverschämt Trotz bieten."

Der Globe will wissen, daß England mit Zustimmung der übrigen alliirten Mächte Antwerpen unverzüglich mit einer Britischen Garnison versehen werde.

Dieser Tage sind hier an mehreren Personen Beraubungen auf öffentlicher Straße und am hellen Tage verübt worden.

Die Polizei-Commissaire werden, wie es heißt, in diesen Tagen einen General-Befehl erlassen, alle Straßenbettler aufzuheben und sie den Behörden einzuliefern, damit mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werde.

Briefe aus Canton vom 3. November melden, daß die Chinesische Regierung Truppen nach der Faktorei zu senden gedroht hatte, um sich gewisser Britischer Unterthanen zu bemächtigen, weswegen ein Marine-Corps im Dienste der Compagnie zum Schutze der Briten nach der Faktorei verlegt worden war. Dies verfehlte seine Wirkung nicht. Der Chinesische Gouverneur versprach, die Faktorei ungestört zu lassen, und die Seeleute kehrten hierauf nach ihren Schiffen zurück.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 16. März. — In Rotterdam sind gestern aus London der Baron Zuilen van Nyeveldt, außerordentlicher Gesandter des Königs bei der Londoner Konferenz, und der Major von Ompfahl, Adjutant Sr. Majestät, wieder angekommen.

Herr Surlet de Chokier hat in dem kriegerischen Eifer, welchen seine Proclamation an die Luxemburger athmet, eben so tiefe geschichtliche Kenntnisse entwickelt, als in den Generalstaaten im Haag während des verflossenen Jahres, da er Konfucius den Gesetzgeber der Perser nannte. Herr Surlet, welcher vermuthlich Oekonomie und Naturhistorie mehr, als Geschichte und Staatsrecht, getrieben, weiß von den Deutschen Verhältnissen des Landes Luxemburg bloß, daß es im Jahre 1815 zur Germanischen Conföderation gekommen; das, was er von früherem Zusammenhange mit den Süd-Niederländischen Provinzen, dem nunmehrigen Belgien, erzählt, ist geradezu durch Thatsachen widerlegt, und hätte der Herr Regent fleißiger in den alten Büchern nachgeschlagen, so würde er die lauten Klagen der aufgestandenen Provinzen ersehen haben, über den Umstand, daß das Herzogthum nicht mit ihnen gemeinsame Sache machte und der Union nicht beitrat. Seit dieser Zeit ward es, das schon früher, als eigentliche Provinz der Niederlande, niemals, sondern stets als besonderes Deutsches Fürstenthum betrachtet worden ist, als solches allerdings von dem General-Gubernator der Oesterreichischen Niederlande mit verwaltet; aber es war ein bloßer Zufall, daß dieser zu Brüssel sich aufhielt, und es waren blos beide Stellen in Einer Person vereinigt. Den gleich kriegerischen Eifer des Herrn A. Rodenbach wünschen wir ebenfalls gemäßigt, um so mehr, da er selbst gesteht, daß noch nicht einmal über 43,000 Mann Belgier unter den Waffen stehen (die vielen Fremden mit eingerechnet), nach offiziellen Berichten aber Holland 29,253 Mann Linien-Truppen, 6314 Mann Kavallerie, 7550 Mann Artillerie, 42,513 Schutters, 2058 Grenadiere, 2148 Jäger und 16,552 Mann in den verschiedenen Feld-Bataillonen, im Ganzen 117,768 Patrioten waffengeübt in den Lagern und in den Vesten stehen hat, Alle dem Könige und dem Vaterlande, für dessen Freiheit und Rettung sie begeistert sind, ergeben und begierig, die Herausforderung der Belgier durch eine gebührende tüchtige Zurechtweisung zu beantworten.

In Eindhoven sind mehrere, zur Besatzung von Mastricht gehörende Offiziere angekommen; sie haben keine Belgische Truppen in der Umgegend dieser Festung angetroffen. Die nächsten Belgischen Vorposten befinden sich in Tongern. Der Besatzung von Mastricht fehlt es jetzt an nichts, und seit die Landleute aller umliegenden Dörfer wiederum nach der Stadt kommen dürfen, sind auch die Lebensmittel nicht mehr theuer.

In dem diesseitigen Dorfe Chaam haben sich wiederum Belgische Streifzügler eine Plünderung gestattet.

Brüssel, vom 15. März. — Nach einem Privatbriefe aus London sollen die großen Mächte Lord Stuart nach Paris abgesandt haben, um von der Französischen Regierung eine kategorische Antwort zu verlangen, ob sie aufrichtig zur Pacification Belgiens mitwirken wolle.

„Es scheint nicht," heißt es im hiesigen Courrier, „daß in unserem Minister-Rathe die größte Einigkeit herrsche. Jede wichtige Frage soll Debatten herbeiführen, welche es unmöglich machen, daß ein definitiver Entschluß gefaßt werde, was unter den gegenwärtigen Umständen, wo es das Wohl des Staates erheischt,

daß Einigkeit der Ansichten und Gleichmäßigkeit der Grundsätze in allen Handlungen des Ministeriums herrschen, ein übles Ding ist. Die guten Absichten des Regenten, seine Loyalität und Geschicklichkeit werden bei einem getheilten Kabinette von geringem Nutzen seyn. Die besten Pläne werden scheitern, weil es an Energie fehlt. Wir haben es bereits gesagt, der Kongreß hat einen großen Fehler begangen, als er seine Existenz über die von der Natur seiner Mission festgestellte Zeit hinaus verlängerte. Sobald er die Constitution zu Stande gebracht hatte, mußte er sie in allen ihren Theilen als exekutorisch erklären, dann sich auflösen und nicht sich vertagen, wie er es gemacht hat. Der Regent hätte dann zunächst die beiden Kammern zusammenberufen können, und von ihnen würde er sich jetzt über die Wünsche des Landes belehrt haben, um im Sinne einer verfassungsmäßigen Majorität vorzuschreiten."

Dem Vernehmen nach betrifft die Frage, mit der man sich dermalen in unserm Minister-Rathe beschäftigt und über die man, nach den obigen Andeutungen, zu keinem Entschlusse kommen kann, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

Lord Ponsonby hat dem Regenten vorgestern einen Besuch abgestattet. Der Nachricht, daß Graf von Aerschot bereits nach London abgereist sey, wird jetzt widersprochen.

In Bezug auf die von dem Regenten in seiner (letzthin mitgetheilten) Proclamation an die Luxemburger geschehene Aeußerung: „Wir haben unsere Revolution, ungeachtet der Verträge von 1815, begonnen und werden dieselbe, ungeachtet der Protokolle von London, zu Ende führen", bemerkt der Courier de la Meuse: „Diese Worte sind so klar, daß sie nicht viel anders sind, als eine unumwundene Kriegserklärung. Sie brechen jede Unterhandlung ab, sie stellen uns augenblicklich den fünf Mächten als Feinde gegenüber. Wir haben also einen Krieg mit ganz Europa auf unsern Schultern, die fünf Mächte müßten denn selbst in solcher Verlegenheit seyn, daß sie sich nicht rühren dürfen, oder sie müßten unter einander uneinig seyn. Wie steht es aber mit diesen beiden Voraussetzungen aus? — Ist die Verlegenheit der Mächte so groß, daß sie bei uns Alles müssen gehen lassen, wie es eben geht? Frankreich ist allerdings gehemmt; England aber bei weitem weniger, denn wir wüßten nicht, was es hindern könnte, unsere Häfen zu blokiren, Antwerpen zu besetzen, unsere Schiffe zu nehmen und unserem Handel den Todesstoß zu geben. Preußen hat keinen Aufstand zu unterdrücken gehabt, es ist ruhig und hat stets eine furchtbare Armee schlagfertig. Es wäre also thöricht, wenn man glauben wollte, daß es nicht, ganz ohne Gefahr für sich, etliche Tausend Mann gegen uns abschicken könnte. Rußland ist weit von hier und hat mit der Polnischen Revolution zu thun; aber ist wohl eine Aussicht dazu da, daß Polen den Kaiser lange abhalten kann, mit den übrigen Mächten gemeinschaftliche Sache zu machen? Oesterreich wird Italien beruhigen wollen. Allein es ist wahrscheinlich, daß es daselbst nicht die Hälfte des Widerstandes finden wird, wie ihn die Russen in Polen zu bekämpfen haben. Das Einzige, was die Mächte also noch von uns abhalten könnte, wäre ihre Uneinigkeit, ihre gegenseitige Eifersucht. Hierauf läßt sich nur bemerken, daß sie bis jetzt wenigstens ziemlich übereinstimmend zu Wege gegangen sind. Frankreich selbst — wenigstens die Regierung — hat gemeinschaftliche Sache mit den übrigen vier Mächten gemacht; Frankreichs Verfahren legt es in diesem Augenblicke klar genug an den Tag. Sind nicht die Befehle in Hinsicht der Spanischen und Italiänischen Flüchtlinge, das strenge Benehmen gegen die Männer vom July und die Ernennung Periers zum Premier-Minister die besten Beweise dafür? Ludwig Philipp ist augenscheinlich nicht geneigt, sich unsertwegen mit den Mächten zu entzweien. Nun ist zwar die Regierung nicht Frankreich, und ein Theil der Nation wird vielleicht einen Einfall in Belgien nicht billigen. Aber wie will diese Partei ihn verhindern? Sie kann es nur durch eine neue Revolution, eine Revolution, die der Demokratie und Anarchie den Sieg in die Hände geben und uns urplötzlich zum Jahre 1793 und dessen Gräueln zurückführen würde. — Entweder also die fünf Mächte treten vereinigt gegen uns auf — und wie wollen wir ihnen da widerstehen? — oder Frankreich wird eine Republik und sagt sich von den Mächten los. Das Erste, was Frankreich dann thut, ist, daß es über unser Land herfällt. Dann erlischt der Traum unserer Unabhängigkeit, und wir müssen die unheilvolle Bahn einer fremden Revolution durchlaufen. Einen Mittelweg aber giebt es nicht."

Ein Privatschreiben aus Brüssel enthält Folgendes: „Die Stimmung hier ist mit wenigen Ausnahmen für den Prinzen von Oranien; denn Jeder sieht nun deutlich ein, daß er der einzige ist, durch den das Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann. Man verwünscht den Congreßbeschluß, welcher das Haus Nassau von dem Throne ausschließt, da man hierdurch, ohne die Nation zu compromittiren, nicht leicht zur Wahl des Prinzen schreiten kann. Ich komme von Antwerpen, und noch blutet mir das Herz bei dem Gedanken an diese unglückliche Stadt; das Elend ist dort auf das äußerste gestiegen. In dem Gasthofe, wo ich zu Mittag speiste, war in einem Zeitraum von weniger als einer Stunde eine unglaubliche Menge von Bettlern gewesen, die mit thränenden Augen um einen Bissen Brod baten. Die ganze Stadt gleicht einem Kirchhofe. Brüssel bietet zwar keine solche Scene der Zerstörung dar, ist aber im Wesentlichen nicht viel besser daran als jener Hafen des einstigen Brabantischen Handelsflors. Die Regentschaft ist wieder ein Provisorium, nur unter veränderter Gestalt.

Beilage zu No. 73 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 26. März 1831.

Niederlande.

Lüttich, vom 16. März. — Man sagt, der Prinz von Oranien werde das Commando der Holländischen Armee übernehmen.

In Antwerpen war am 14ten d. ein Bataillon des 4ten Linien-Regiments von 7 Uhr Morgens an auf dem Markte aufgestellt, weil verschiedene Zusammenrottungen von Arbeitern für die öffentliche Ruhe fürchten ließen; eine Bekanntmachung vom 10ten, wodurch ihr Lohn um 10 Cents erniedrigt wurde, war die einzige Ursache ihrer Unzufriedenheit. Aber als der Bürgermeister durch eine neue Bekanntmachung anzeigte, daß er 6000 Gulden von Brüssel erhalten hätte und sie wie früher bezahlt werden sollten, verschwand jeder Grund zur Besorgniß.

Schweiz.

Schaffhausen, vom 15. März. — Man sagt, Anstalten sollen getroffen werden, um, so wie eine Truppen-Aufstellung nothwendig seyn mag, sogleich ein dreifaches Contingent oder gegen 100,000 Mann in Aktivität zu setzen. Auch hat die Tagsatzung neuerdings die Nothwendigkeit ihres Beisammenbleibens erklärt. An die Stelle des eidgenössischen Obersten Hünerwadel von Lenzburg, der seine Ernennung beharrlich ablehnte, ward auf den Vorschlag des Kriegsrathes der unlängst zum eidgenössischen Oberst-Lieutenant ernannte Herr P. L. von Donaz von Sils, Kanton Graubündten, zum eidgenössischen Obersten mit allen Stimmen erwählt.

Italien.

Rom, vom 8. März. — Gestern ward hier folgende Notifikation des Staatssecretairs angeschlagen: „Dem Publikum zum Trost zeigt man freudigst an, daß im Staatssecretariat die offizielle Nachricht eingegangen, daß die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen am 5ten d. in drei Kolonnen in Modena, Parma und Pontelagoscuro eingerückt sind, von wo aus sie in schnellen Märschen in das Innere des Kirchenstaats einziehen werden. T. Bernetti.“ — Diese drei Kolonnen sollen 30,000 Mann stark, und unter den Befehlen des Generals Frimont seyn. Man kann sich leicht vorstellen, welchen tiefen Eindruck ein solcher Erlaß unter den jetzigen Umständen machen mußte. — Unsern stillen Krieg belebte am 5ten ein Scharmützel, worin die päpstlichen Truppen 14 Mann verloren. Die okkupirten Posten beider Corps sind indessen genau dieselben geblieben: noch immer Civita Castellana und Otricoli. Bedeutende Verstärkung ward inzwischen wieder von hier abgesandt, und die Insurgenten haben wirklich Rieti verlassen, welches wichtig genug ist. — Die Söhne von Ludwig Bonaparte sollen sich nach Corfu einschiffen wollen.

Bologna, vom 10. März. — Auf die Nachricht, daß der Herzog käme, sandten die Modenesen eine Truppenabtheilung gegen ihn. Diese löste sich von selbst auf bei dem Gedanken, sie könnte in der Nachbarschaft des Feindes angekommen seyn. Eine andere folgte, dann eine dritte und endlich eine vierte. Die zweite vermeldet bald der dritten, daß die erste umzingelt, und daß an kein weiteres Vorrücken zu denken, sondern das Gescheuteste sey, umzukehren. Sie thaten es zusammen, die zweite und dritte, und als sie unter die Stadtmauern kamen, da begegneten sie der vierten. Dies war Samstags (6.) Nacht. Als nun die vierte Bewaffnete kommen sah, schrie sie in einer gewissen Entfernung um die Parole. Diese konnte nicht deutlich vernommen werden wegen besagter Entfernung, alsobald gab die vierte Feuer. Die zweite und dritte thaten dasselbe, weil sie ebenfalls glaubten Feinde vor sich zu haben. Glücklicherweise schoß man auf beiden Seiten gegen die Sterne, wahrscheinlich um eine Unsterblichkeit herunter zu schießen. Es dröhnte in Modena wieder, es hörten's der Diktator und die Seinigen. Sie hielten sich schon für verloren, rafften ihre letzten von Furcht und Schrecken übrig gelassenen Kräfte zusammen, ließen in aller Hast einspannen und sich davon führen über Hals und Kopf. Ihrem Beispiele folgten das Militair und Andere, so daß Zucchi Modena wie ausgestorben fand. — Die Insurgenten flüchteten sich während der ganzen Nacht nach Bologna und störten daselbst durch ihre Erzählungen die sorglosen, man möchte wohl sagen naiven Freuden der Bologneser. — Dienstag am 8ten kam Brunetti mit der Versicherung zurück, daß die Tedeschi bis jetzt keine andere Ordre hätten, als bekannten Traktaten gemäß, Ferrara und Comacchio sammt Umgegend zu besetzen, und nichts Anderes von den Bolognesern wünschten, als die Freiheit des Cardinals Benvenuti. Ferner wurde eine Proklamation des Generals Zucchi bekannt, worin derselbe die geflüchteten Collegen feige Memmen schalt, sich zur ersten Militair- und Civilbehörde von Modena ernannte, den General Maranesi mit seinen Leuten von der Bolognesischen Gränze heimzukehren ermahnte, und sie dazu ermuthigte, indem er versicherte, daß er das Bataillon d'Este in den Apennino della Garfagnana getrieben. Alles dies schien die hiesigen Regierungsleute keineswegs zu beruhigen; sie entschlossen sich in der Nacht abzufahren und ihren Sitz nach Rimini zu verlegen. Sie scheinen jedoch ihren Entschluß, wenn auch nicht aufgegeben, doch aufgeschoben zu haben, weil gestern, Mittwoch am 9ten, Graf Bianchetti von Florenz zurückkam, und versicherte, es hätten ihn die Gesandten, der Oesterreichische, Englische und Französische versichert, daß Oesterreich in Modena interveniren, aber nicht hieher kommen würde. Auch hörte man alsobald, daß der General Zucchi mit

seiner Mannschaft in Castell franco wäre, und hier um Aufnahme bäte. Der Tag ging traurig herum. Die Stadt war duster, der Himmel auch; man erinnerte sich, daß hier die Revolution an einem Freitage (ich weiß nicht, ob dieser Tag, so wie in Frankreich und in Italien, auch in Deutschland für unglücklich gehalten wird), daß sie an einem Freitage losgebrochen, daß die Fahnen an einem 13ten (13 ist hier eine Unglückszahl!), auf den Thurm gesteckt worden seyen ꝛc. Wer von Kampf- und Spiellustigen noch hier geblieben, verließ die Stadt und zog den Andern nach; Bauern versahen den Dienst der Bürgergarde; Alles war sehr melancholisch. Heute nun, Donnerstags, Morgens um 6 Uhr, kam Zucchi mit ungefähr 800 Flüchtlingen aus Modena, Reggio, La Mirandola ꝛc. Nur die Offiziere hatten ihre Waffen; die Gemeinen hatten die ihrigen niederlegen müssen (um nicht die Regeln der Nichtintervention zu verletzen), niederlegen auf Wagen nämlich, welche zwei Stunden später in Gesellschaft zweier Kanonen, Achtpfünder wir mir scheint, und zweier gut versehener Pulverwagen einzogen, und nun als ein Eigenthum der Leute des Zucchi einstweilen, d. i. für ein Paar Tage, unter Bologneser Obhut stehen werden. Zucchi soll außer den Kanonen anderthalb Millionen Franken an baarem Gelde und viele Kostbarkeiten an Gold und Silber aus dem herzoglichen Palaste mitgenommen haben. Der Baron Karl Zucchi wurde 1776 in Reggio geboren, machte alle Feldzüge Bonaparte's in Italien mit, so wie dann fast alle die andern der Franzosen. 1803 hatte er's bis zum Chef de Bataillon gebracht; 1807 bekam er das erste Regimento di Linea Italiano; 1809 wurde er General di Brigata; und 1812 Divisions-General. Napoleon schätzte ihn als einen der unerschrockensten und gewandtsten seiner Offiziere, ernannte ihn zum Reichsbaron, und dekorirte ihn mit vielen Ehrenzeichen. In den letzten Jahren stand Zucchi als Tenente-Maresciallo in Oesterreichischen Diensten. Viele wünschen nun, man möchte ihn an Armandi's Stelle zum Kriegsminister ernennen; Andere sind dagegen, weil sie an seiner Aufrichtigkeit zweifeln. Vom General Maranesi weiß man noch nichts Anderes, als daß er vor der Revolution in den Eisen saß. Ihre Leute sind größtentheils von guter Herkunft und jung; unter den übrigen befinden sich mehrere Soldaten des Herzogs, mehrere Familienväter, und mehrere, wenigstens dem Anscheine nach, zusammengelaufene Vagabunden. Es regnete, als sie hier einzogen. Die Tricolorbänder, Schärpen und Schleifen, die bei heiteren Festlichkeiten so lustig und bunt erschienen, gaben ihnen nun ein sonderbares Aussehn: welk, beschmuzt, mit Staub bedeckt hingen dieselben an ihren Hüten, Gürteln und Armen. Man hätte meinen mögen, es sey ein Schwarm junger Leute, die auf einem Kostümball die Nacht zugebracht, sich müde getanzt, müde gefreut hätten, und nun matt, blaß, an Sinnen und Kleidern verwirrt, heimzögen im Schauer der Morgenluft, begleitet von den Aufwärtern, den Lichtputzern, den Swizzeri ihres Festes. Und die Mütter daheim? die Weiber? die Kinder?! wie müssen erst diese weinen über dem Schicksal der Beklagenswerthen, wenn selbst der Fremdling mit gerührtem Herzen sie auf der Schwelle des vielleicht ewigen Exiles begrüßt! — Nachschrift. Mit den Bürgergarden zogen auch die beiden Söhne Ludwig Bonaparte's — Civita Castellana hält sich noch immer. Modena war vorgestern beleuchtet wegen der Rückkunft des Herzogs; die Modenesen hatten ihn nie verläugnet. In Neapel scheint Alles ruhig, so wie überall. In der Romagna scheint der Enthusiasmus noch sehr groß.

Schweden.

Stockholm, vom 9. März. — Man hatte gehofft, daß im Bähus-Lehn kein Getreidemangel eintreten würde; jetzt aber liest man Auszüge von Briefen von Predigern aus der besagten Landschaft, wonach die Noth so hoch gestiegen, daß schon Menschen Hungers gestorben sind.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne meldet in seinem neuesten, vom 13. Februar datirten Blatte, den am 8ten desselben Monats erfolgten Einzug des zum Gouverneur von Smyrna ernannten Tair-Bey, der am Bord einer Russischen Fregatte, von seinem Sohne Hussein-Bey und einem zahlreichen Gefolge begleitet, dort angekommen war. — Der Französische General-Konsul, Herr Challaye, war am 7ten auf der Korvette „Astrolabe" ebenfalls in Smyrna angelangt. — In der Nacht vom 8ten auf den 9ten war eine im Armenischen Stadtviertel gelegene Fabrik von gedruckten Mousselinen durch eine Feuersbrunst gänzlich eingeäschert worden. Der Verlust der Handelsgesellschaft, welcher diese Anstalt angehörte, wurde auf 500,000 Fr. abgeschätzt.

Miscellen.

Aus Wien wird gemeldet: Der Privatsecretair des Englischen Gesandten in Konstantinopel, James Mitschel, der hier durch nach London reiste (wo er eins der thätigsten Mitglieder der neu errichteten Society for Oriental translation ist) bringt hier die Nachricht mit von dem Tode des durch seine Reisebeschreibung bekannten Engl. Residenten in Teheran, Macdonald Kinnair. Das ist ein großer Verlust für die Wissenschaft und für Englands Interesse in jenen Gegenden, wo seit der Ermordung der Russ. Gesandtschaft in der Residenz das Volk schwieriger als je ist. Auch erzählt der große Handelsagent des Abul Mirza, Seid Chan, der einige Tage hier war, man habe endlich die Mörder des zu Ende des Jahres 1829 in Persien auf der Reise ermordeten Deutschen Orientalisten und Gießener Professors, Schulz, entdeckt. Es waren räuberische Kurden, die, weil sich der Reisende für ei-

nen Geometer ausgab, ihn für einen Russ. Spion hielten. Wie bekannt, erwarb sich Schulz in Paris das Zutrauen von Abel Remusat, St. Martin und andern bei der damaligen Regierung wohlgelittenen Orientalisten, und erhielt durch ihre Vermittelung eine bedeutende Summe zu einer Reise nach Armenien, Persien und Kurdistan. Das eine Mal mußte er wegen der Unsicherheit durch den Russisch-Persischen Krieg in jenen Gegenden aus Klein-Asien wieder nach Konstantinopel zurückkehren, wohin er seine früheren Reisepapiere mitbrachte. Nun versuchte er es zum zweiten Mal, und fiel dort ein Opfer seiner heldenmüthigen Unerschrockenheit und seines Eifers in Entdeckung literarischer Schätze. Aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, war bis jetzt keine Spur von seinen Tagebüchern und Papieren zu entdecken gewesen.

Im Jahre 1790 hatte die Stadt New-York 33,022, Philadelphia 42,520 und Baltimore 13,503 Einwohner. Nach der letzten, im vorigen Jahre vorgenommenen Zählung, beträgt die Volksmenge in New-York 200,942, in Philadelphia 170,000 und in Baltimore 81,000 Individuen.

Breslau, am 26. März. — Die im Laufe dieser Woche abgehaltenen öffentlichen Prüfungen der Schüler der hiesigen städtischen Gymnasien veranlassen uns, folgende kurze statistische Uebersicht derselben in diesen Blättern mitzutheilen. 1) Elisabeth-Gymnasium. Die Prüfung fand am 21. und 22. März, die Redeübung am 23. März statt. Die bei dieser Gelegenheit ausgegebene Einladungsschrift enthielt zwei Abhandlungen: „Ueber Humanität und Humanitätsstudien" und „Ueber die Nothwendigkeit eines den besondern Bedürfnissen studirender Jünglinge angemessenen Religionsunterrichts auf Gymnasien," von dem Professor Hänel. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 389; das Lehrerpersonale bestand, außer dem Rector, aus 2 Professoren, 8 ordentlichen und 3 außerordentlichen Lehrern. 2) Magdalenen-Gymnasium. Zu der am 24., 25. und 26. März abgehaltenen Prüfung hatte der Rector und Prof. Dr. F. W. Kluge durch ein Programm eingeladen, das eine höchst interessante Lebensbeschreibung des Philosophen Christian v. Wolf enthält. (Chr. v. Wolf wurde am 25. Januar 1679 zu Breslau geboren. Sein Vater war Rothgerber und besaß das Haus am heutigen Universitätsplatze hinter der Nadelfabrik, das die alte Nummer 1768 führt). *) Die Anstalt zählt gegenwärtig 531 Schüler, die außer dem Rector, von 2 Professoren, 9 ordentlichen und 4 außerordentlichen Lehrern unterrichtet werden. 3) Friedrichs-Gymnasium. Die öffentliche Prüfung und Redeübung ist auf den 28., 29. und 30. März festgesetzt. Die Einladungsschrift enthält außer dem Jahresbericht über die Anstalt, das Lehrerpersonale und den Bestand der Schüler (die Zahl der letzteren belief sich in der letzteren Zeit auf 212), auch noch eine gedankenreiche Rede, welche der Director Kannegießer zu Ostern des Jahres 1829 bei Gelegenheit der öffentlichen Entlassung der Abiturienten gehalten hat.

*) Der Wunsch und Vorschlag des Herrn Rector Kluge, das Haus, worin der berühmte Philosoph geboren und erzogen wurde, durch eine Denktafel zu bezeichnen, wird in unserer Stadt gewiß Theilnahme und Unterstützung finden. D. R.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern früh um ¾ auf 1 Uhr, wurde meine geliebte Frau von einem gesunden und muntern Mädchen glücklich entbunden. Dies ergebenst anzuzeigen beehrt sich

Breslau den 26. März 1831.

von Hülsen, Obrist-Lieutenant a. D.

Todes-Anzeigen.

Mit innigster Betrübniß erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, das am 18ten d. M. c. Morgens 4 Uhr erfolgte Ableben des Königl. Preuß. Justiz-Commissarius und Not. publ. Seidel in Jauer, in seinem 58sten Jahre, an Folgen der Brustwassersucht, unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen und um stille Theilnahme zu bitten.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

(Verspätet.)

Heute Abend gegen 7 Uhr endigte unser herzlich geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Baumeister Joh. Fried. Schlosser, an einer langwierigen Leberkrankheit und hinzugetretener gänzlicher Entkräftung sein für uns so theures Leben, nach zurückgelegtem 67sten Lebensjahre. Alle, die den Seligen kannten, werden unsern Schmerz, den wir über diesen harten Verlust empfinden, ermessen können. Theilnehmenden entfernten Bekannten und Freunden widmen diese traurige Anzeige

die hinterbliebenen Söhne, Schwieger- und Enkelkinder.

Wüstewaltersdorf den 18. März 1831.

Fr. z. ⊙. Z. 29. III. 6. Tr. ▭ I.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 26sten: Karl XII. auf der Insel Rügen. Historisches Lustspiel in 4 Akten, nach dem Englischen von L. W. Both. Hierauf: Die Helden. Lustspiel in 1 Akt und in Alexandrinern von W. Marsano.

Sonntag den 27sten: Der Tyroler Wastel. Oper in 3 Akten von Schikaneder. Die Musik von Haibel.

Montag den 28sten: Oberon, König der Elfen. Romantische Feenoper in 3 Akten, nach dem Englischen von Theodor Hell. Musik von Karl Maria v. Weber. Letzte Darstellung der Madame Piehl-Flache vor ihrer Abreise.

Wasserstand am 25. März 1831.

Am Maß im Ober-Wasser	17 Fuß	3 Zoll.
" " " Unter-Wasser	5 "	9 "

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Moltke, H. v., Holland und Belgien in gegenseitiger Beziehung seit ihrer Trennung unter Philipp II. bis zu ihrer Wiedervereinigung unter Wilhelm I. gr. 8. Berlin. 8 Sgr.

Rösling, Dr. Chr. L., statistische Architekten-Schule, worin über Gewichtsbestimmung und Festigkeit der Baumaterialien, Tragkraft ungespannter und gespannter Balken, Vertheilung der Pressungen ꝛc. gründlicher und möglichst faßlich für Anfänger eingerichteter Unterricht gegeben wird. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. Augsburg. 3 Rthlr.

Streit, Dr. Fr. W., Wörterbuch der Schlachten, Gefechte, Belagerungen und Friedensschlüsse; nach den sichersten Materialien zusammengetragen. 16. Berlin. br. 20 Sgr.

Voit, Handbuch der landwirthschaftlichen Baukunst. Neu umgearbeitet und theils mit verbesserten, theils mit neuen Plänen versehen. 2 Thle. Mit 20 Kupfertafeln. gr. 8. Augsburg. 4 Rthlr.

Weltspiegel nach historischen Hauptererscheinungen. Metrisch gezeichnet vom Uebersetzer der Religion nach Racine u. m. a. gr. 8. Mannheim. brosch. 12 Sgr.

Wernhard, J., kleiner Sprachkatechismus mit einer kurzen Rechtschreibelehre zum Privat- und Schulunterrichte. Mit vielen praktischen Uebungen. 8. Augsburg. 7 Sgr.

Wolf's, Fr. A., Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von J. D. Gürtler. 1r Bd. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Die Schöpfung von Haydn.

Allen resp. hochgefälligen Freunden der Tonkunst, gebe ich mir hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich künftigen Gründonnerstag den 31sten März a. c. die Schöpfung von Haydn in der Aula Abends um 7 Uhr aufführen werde, wozu ich dieselben freundlichst einlade. Schnabel,

Capellmeister am Dom.

Anzeige.

Montag den 28sten dieses Abends um halb 7 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins in No. 6 auf der Sandstraße. Breslau den 25. März 1831.

Proclama.

Nachdem auf den Antrag des Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser hierselbst, als Curator des Nachlasses des am 8ten October 1829 hieselbst verstorbenen, wegen Blödsinn unter Curatel gestandenen Ernst Friedrich von Kracht, zur Anmeldung der Ansprüche der etwanigen Erben des Verstorbenen, nämlich der Sophie Dorothea verehelichten Oeconom Menzel, gebornen von Kracht, und des Königl. Lieutenant im vormal'gen Infanterie-Regiment Prinz Heinrich von Preußen, August Gottlieb von Kracht und deren unbekannten Erben, ein Termin auf den 28sten April 1831 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Lessel, in unserm gewöhnlichen Partheien-Zimmer anberaumt worden ist, so werden die genannten etwanigen Erben resp. Erbes-Erben hiermit aufgefordert: in dem anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, sich als Erben resp. Erbes-Erben des Verstorbenen zu legitimiren und ihre Erbansprüche zu bescheinigen und sodann das Weitere, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen: daß dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präcludirt werden und derselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus anheim fallen wird.

Breslau den 24sten Juny 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Giurgiewo verstorbenen Kaiserl. Russischen Lieutenants Wilhelm Moritz Otto Ferdinand v. Kessel beabsichtigen die Theilung des Nachlasses, was den unbekannten Gläubigern des Verstorbenen in Gemäßheit §. 138. Tit. 17. Thl. 1. des Allgem. Landrechts zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 26sten Februar 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das auf dem Burgfelde No. 374 des Hypotheken-Buches, neue No. 4 belegene Haus, der verehelichten Agent Hoffrichter gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft weaden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1920 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 2609 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., nach dem Durchschnitt zwischen dem Material-Werthe und Nutzungs-Ertrage aber 2264 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 26. März 1831, am 27. May 1831, und der letzte am 28. July 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 21. December 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf der Schmiedebrücke sub No. 1926 des Hypothekenbuchs, neue No. 53 belegene Haus, zum Nachlaß des Kaufmann Lindner gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 15967 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 20712 Rthlr. 5 Sgr., im Durchschnitt also 18339 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 2ten April c., am 3ten Juny c. und der letzte am 5ten August c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Wollenhanpt im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 6ten Januar 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das auf der Oder- und Kupferschmiedestraße No. 2079 und 2080 des Hypothekenbuchs, neue No. 7 und resp. 30 belegene Haus, den Erben des Kaufmann Ernst Christian Geyder gehörig, soll im Wege der Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 20109 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 24038 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Durchschnitt 22074 Rthlr. 5 Sgr. 7½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 24sten März 1831 Vormittags um 11 Uhr, am 31sten May 1831 Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 1sten August 1831 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 8ten Januar 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz-Elbing No. 128 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, den Erbsaß Weberschen Eheleuten gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 580 Rthlr. 16 Sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 330 Rthlr. 20 Sgr., nach dem mittleren Durchschnitt aber mit Einschluß des Gartens, der Aecker und der Wiese 848 Rthlr. 28 Sgr. Der Bietungs-Termin stehet am 3ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn von Amstetter im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 11ten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Der Kaufmann Bernhard Franz Pius Laußmann, geboren zu Schömberg den 12ten December 1767, Sohn des Schuhmachers Bernhard Laußmann zu Schömberg, früher als Kaufmann hierorts ansäßig und vor ungefähr 20 Jahren verschollen, wird hierdurch vorgeladen, entweder vor oder spätestens in dem auf den 11ten Januar 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grunig angesetzten Termine schriftlich oder persönlich sich melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben oder Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen und ihre Erbes-Ansprüche an den Nachlaß des Verschollenen nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden Erben oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut überantwortet werden wird.

Breslau den 2ten März 1831.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

In dem an dem hiesigen Königlichen Schleussen-Amte am Werderplatze belegenen Garten, soll eine neue Bohlenbekleidung angelegt und die Anfertigung derselben an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu haben wir einen Termin zum 31sten März c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und laden Baulustige hiermit ein, an demselben Tage auf dem unterzeichneten Haupt-Amte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben; der Kosten-Anschlag ist übrigens auch vor dem Termin in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Breslau den 22sten März 1831.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit dem Jahre 1815 verschollenen Ludwig Rodewald, Sohnes des hier verstorbenen Rathmanns Rodewald, wird der Ludwig Rodewald, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den 25sten August 1831 Vormittags um 10 Uhr auf Unserer

Gerichts-Stube sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, oder es wird bei dessen Ausbleiben derselbe für todt erklärt und dessen hier befindliches Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Creutzburg den 9ten November 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Hausverkauf in Oels.

Da sich an dem am 7ten December v. J. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des zum Schneider Tagmannschen Nachlaß gehörigen Hauses No. 204. kein Käufer gemeldet hat, so ist ein abermaliger Termin auf den 10ten May 1831 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Oels den 18ten Januar 1831.

Das Herzogl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es beabsichtiget die unterzeichnete Verwaltung Erlene Klafter-Hölzer öffentlich meistbietend zu versteigern und zwar: im Walddistrict Heidau, 181 Klaftern Erlen Leibholz; im Walddistrict Pronzendorff, 74 Klaftern Erlen Leibholz; im Walddistrict Buschen, 25 Klaftern Erlen Leibholz; hierzu wird ein Termin auf den 7ten April c. Vormittags 11 Uhr im Forsthause zu Heidau angesetzt, und denen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auch 5 bis 10 zur Bequemlichkeit der Käufer ausgeboten werden. Die Local-Forst-Beamten werden auf Verlangen die Hölzer zur Besichtigung überweisen. Die Bekanntmachung der Bedingungen wird am Termin selbst erfolgen.

Schöneiche (bei Wohlau) den 18. März 1831.

Die Königl. Forst-Verwaltung.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer Hypotheken-Gläubiger die Subhastation des in der Freien Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Rittergutes Bischdorf, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im October 1830 nach der, dem, bei dem unterzeichneten Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 18162 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 27sten m. c. angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich: den 26sten April 1831 und den 27sten July a. c., besonders aber in dem peremtorischen Termine den 27sten October c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzlei in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Herr Stadtrichter Marks und Justitiarius Schenrich, so wie der Herr Justitiarius Pfeiffer vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Wartenberg den 13. Januar 1831.

Fürstlich Curländisch-Standesherrliches-Gericht.

Bekanntmachung.

Ueber die Kaufgelder der Jeremias Zimmerschen Gärtnernahrung sub No. 54. zu Lauterseiffen, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Zimmer hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27sten May 1831 Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Siebeneichen angesetzten Termine ihre Ansprüche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufpreis anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufpreis vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Bunzlau den 21sten Februar 1831.

Gräflich von Ponin Poninskisches Gerichts-Amt der Herrschaft Siebeneichen.

Dr. Mens, Justit.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern der am 23sten August 1825 zu Lauterbach Bolkenhainer Kreises, verstorbenen Maria Johanna geb. Höhl, verehlichten Brauermeister Ohmi, die bevorstehende Theilung ihres Nachlasses unter den Wittwer und dessen Sohn hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Gerichts-Amte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Bolkenhain den 8ten Januar 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lauterbach.

Edictal-Citation.

Zu den Kaufgeldern der im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, sonst Pfichholzschen Freihäusler-Nahrung No. 93. zu Kieslingswalda, ist auf den Antrag einiger Realgläubiger mittelst Verfügung vom heutigen Tage der Liquidations-Prozeß er-

öffnet und zu Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger Termin auf den 27sten Juni 1831 Vormittags 10 Uhr in unserer Registratur zu Görlitz anberaumt worden. Sämmtliche Realgläubiger fordern wir daher auf, in diesem Termine in Person oder durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Kaufgeldermasse und die Beweismittel dafür anzugeben und resp. zur Stelle zu bringen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen damit gegen den Ersteher des Grundstücks sowohl als gegen die zur Perception kommenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Görlitz den 11ten Februar 1831.

Das Gerichts-Amt Kieslingswalda.

Auction.

Es sollen am 28sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effekten, namentlich eine Jahrmarktsbaude, eine Boussole, eine Schärpe, ein Degen mit Porte epée, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und allerhand Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten März 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Veränderung eines Auctions-Termins.

Die zum 28sten März angezeigte Auction Katharinen-Strasse Nro. 3. wird erst den 8ten April vor sich gehen.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Das zur Herrschaft Seitenberg bei Landeck gehörende Brau- und Branntwein-Urbar, soll von Joh. c. ab anderweitig verpachtet werden. Es ist dasselbe in jeder Hinsicht gut gelegen und eingerichtet und verspricht noch ferner wie früher dem Brauer bei Anfertigung guten Getränkes auch eine gute Subsistenz. Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf den 11ten April c. in hiesiger Amts-Kanzley anberaumt, woselbst cautionsfähige und sonst befähigte Brauer die näheren Bedingungen auch vor dem Termine einsehen können.

Seitenberg den 15ten März 1831.

Das Wirthschafts-Amt. Scholz.

Offene Milchpacht

in Zweibrodt bei Breslau, von Johanni dieses Jahres.

Zu verkaufen.

Auf dem Dominio Töppliwoda bei Nimptsch, stehen 5 sehr fett gemästete Ochsen zum Verkauf.

Maculatur

verschiedenes — in einzelnen Rießen ist zu haben in der

Expedition dieser Zeitung.

Waizen, Gerste, Hafer, Roggen, Spiritus, rother u. weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Das Mutterrieh

in der Jacobiner Schäferei bei Ohlau ist verkauft und sind nur noch 2jährige Böcke zu haben.

v. Lipinsky.

Mastvieh-Verkauf.

70 Stück mit Erbsen gemästete starkgebaute Schöpse stehen zum Verkauf bei dem Dominium Krolckwitz, Breslauer Kreises.

Ein gebrauchter guter Flügel

ist sogleich sehr billig zu verkaufen und täglich Vormittags zu sehen. Ketzerberg No. 10.

Capitalien, von 50, 100, 200, 300, 350 und 500 Rthlr., werden auf Bauergüter **zur ersten pupillarischen Hypothek für prompte Zinsenzahler verlangt.** — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist angekommen:

Friedr. Bauer's Handbuch der

schriftlichen Geschäftsführung

für das bürgerliche Leben.

Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsurkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instruktionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen ꝛc. Durch ausführliche Formulare erläutert. Fünfte verb. Auflage. 8. Preis 20 Sgr. gebdn. 23 Sgr.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich allgemein bewährt, so daß seit zwei Jahren bereits sechs Auflagen veranstaltet werden mußten.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung Johann Friedrich Korn des Aelteren, (am Ringe No. 24,) oder für Ober-Schlesien bei Gustav Sohlich in Pleß, ist zu haben:

Die Gewerbesteuerverfassung des Preußischen Staates.

Eine alphabetische Zusammenstellung der über die Gewerbesteuer ergangenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen, so wie der damit in Verbindung stehenden gewerbpolizeilichen Vorschriften.

Zum Gebrauche der Gewerbesteuerverwaltungsbeamten und der Gewerbetreibenden des In- und Auslandes. gr. 4. Ladenpreis: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Liegnitz den 23. März 1831.

Der Buchhändler Leonhardt.

Cigarren-Offerte.

Von den beliebten ächten Woodville-Cigarren in 1/10tel Kistchen, empfing ich neue Zufuhr und empfehle diese zu 1⅓ Rthlr. zur geneigten Beachtung.

J. G. Rahner, Bischofs-Straße No. 2.

Speise-Haus
zur goldnen Krone am Ringe,

wo zu allen Tages-Zeiten zu billigen Preisen à la Carte gespeist wird. Auch nehme ich Abonnements zu 3, 4 und 5 Rthlr. monatlich, in und außer dem Hause an. Schmidt.

Anzeige.

In der Berliner Strohhut-Fabrik am Ringe No. 57. werden nur allein Stroh-, Italienische und Spartriehüte gebleicht; wünschten aber Damen, Hüte blos gewaschen und schön appretirt zu haben, so ist der Preis 4 Groschen billiger als gewöhnlich.

F. G. Kraatz.

Anzeige.

Von den vergriffen gewesenen, sehr beliebten losen Canaster à 12 Sgr. und zugleich ächten Varinas-Canaster in Rollen habe neue Zufuhr erhalten. Dies meinen resp. Kunden zur Nachricht.

T. S. T. Schwartzer.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Oekonom von mittlen Jahren, welcher über seine frühern Dienstverhältnisse die besten Zeugnisse sich erworben, ist durch die jetzt ungünstigen Zeiten genöthigt, seine Dienste in diesem oder auch im Rechnungsfache anzubieten. Nähere Nachricht ertheilt der Königliche Lotterie-Einnehmer Zipffel Nro. 38. am großen Ringe.

Seidene Herren-Hüte

neuester Form und bester Güte, empfingen

Gebr. Bauer.

Gesuch um Unterkommen.

Ein Paar schon gesetzte Leute, kinderlos, auch cautionsfähig wenn es verlangt würde, welche durch Auflösung eines Geschäfts, bei welchem sie eine lange Reihe von Jahren Beschäftigung fanden, auf die ruhmvollste Weise entlassen wurden, bitten um Annahme, keine Arbeit scheuend, als Hausknecht oder irgendwo in eine Fabrik oder Lazareth und sehen mehr auf gute Behandlung als auf hohes Lohn. Das Nähere zu erfragen in der Versorgungs- und Vermiethungs-Anstalt auf dem Ringe nahe der grünen Röhre bei Bretschneider.

Zu vermiethen sind noch zum Term. Ostern: Klosterstraße 1ste Etage 3 Stuben 1 Kabinet Küche nebst Zubehör mit Gartennutzung 135 Rthlr.; in der Nähe des Neumarkts 1ste Etage von 9 Stuben und Zubehör nebst Stallung und Wagenplätzen 340 Rthlr.; desgleichen 5 Stuben, Entrée, 2 Säle, Küche und allem Zubehör mit Stallung und Wagenplätzen 300 Rthlr.; Altbüsserstraße 2te Etage 6 Stuben nebst Küche mit Stallung und Wagenplatz 250 Rthlr.; Schweidnitzer Straße 1ste Etage 3 Stuben 1 Kabinet Küche und Zubehör 100 Rthlr.; Kupferschmiedestraße 1ste Etage 3 Stuben Küche und Zubehör 100 Rthlr.; Friedrich-Wilhelms-Straße Parterre 4 Stuben Kabinet u. Küche 100 Rthlr.; Oder-Vorstadt 1ste Etage 3 Stuben 2 Kabinet Küche und Zubehör 100 Rthlr.; desgleichen 3te Etage 3 Stuben Küche und Zubehör 60 Rthlr.; Junkernstraße 1ste Etage 3 Stuben 1 Kabinet und Küche 90 Rthlr. — Verschiedene andere Wohnungen, meublirte Stuben, Stallungen und Wagenplätze, Remisen &c., werden nachgewiesen und stets verschafft vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Wilamowitz, Akademiker, von Möglin. — In der goldnen Gans: Hr. v. Langenau von Tarchwitz; Hr. Benecke, Kaufm., von Bamberg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Rösler, Kaufmann, von Berlin; Hr. Seydel, Kaufmann, von Mittelwalde; Hr. Arns, Kaufm., von Düren. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Strachwitz, von Klein-Weigelsdorff; Hr. Birel, Kaufmann, von London; Hr. Krieger, Doktor Med., von Lemberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Ernst, Medicinalrath, von Reichenbach; Hr. Niklewicz, Kaufmann, von Krakau. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Jenskowitz, Kaufmann, von Brieg. — Im weißen Adler: Hr. Herrmann, Kapitain, von Sagan. — In der großen Stube: Hr. Reinhardt, Oberamtm., von Neuhaus; Hr. Jaffa, Kaufmann, von Bernstadt. — Im goldnen Löwen: Hr. Scholz, Oeconomie-Commissar, von Pollogwitz. — Im Privat-Logis: Hr. Nickel, Weltpriester, von Ebersdorff, Oderstr. No. 23.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.